

DER VERHALTENSKODEXVON VEBEGO



DER VERHALTENSKODEX VON VEBEGO

UNSERE GRUNDSÄTZE FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

FESTGELEGT VON DER GESCHÄFTSLEITUNG DER VEBEGO-GRUPPE AM 06.09.2019 überarbeitet von der Geschäftsleitung der Vebego Schweiz am 23.08.2022. Ergänzt mit der "Whistleblower Richtlinie" am 1.02.2023

Dieser Kodex gilt für alle Mitarbeiter*innen der Vebego AG.

Vebego ist ein Familienbetrieb, der Impact erzielen will. Soziales Unternehmertum liegt uns im Blut und kommt in den Werten zum Ausdruck, die uns seit mehr als 80 Jahren bestimmen. Diese Werte bilden die Grundlage für unseren Verhaltenskodex. Der Kodex deckt jedoch nicht alle Situationen lückenlos ab, denen Du bei Deiner Arbeit begegnest. Vertraue daher Deinem professionellen Gespür und Deinem gesunden Menschenverstand, um immer im Geiste dieses Kodex zu handeln. Wenn Du bei Deiner Arbeit auf etwas stösst und Zweifel hast, ob alles sicher, rechtlich korrekt oder ethisch vertretbar ist, solltest Du entsprechend handeln. Wenn Du Hilfe brauchst, kannst Du Dich jederzeit an eine der unter dem Punkt «Anlaufstellen» aufgeführten Personen/Stellen wenden.



GESETZLICHE BESTIMMUNGEN UND VORSCHRIFTEN

Wo auch immer Vebego tätig ist, wir halten uns an alle Gesetze und Vorschriften und lassen keine Verstöße zu. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter*innen dazu, Missstände zu melden.

- Wir glauben an einen fairen Wettbewerb, sprechen keine Preise oder Marktstrategien mit unseren Mitbewerbern ab und halten alle relevanten Wettbewerbsgesetze ein.
- Vebego respektiert die Privatsphäre seiner Mitarbeiter*innen, Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner*innen und stellt sicher, dass vertrauliche Daten ordnungsgemäss geschützt sind.
- Der Austausch vertraulicher Geschäftsinformationen kann unserer Wettbewerbsposition Schaden hinzufügen. Als Mitarbeiter*in von Vebego respektierst und schützt Du vertrauliche Geschäftsinformationen und gibst diese weder an Dritte weiter, noch sprichst Du darüber in der Öffentlichkeit.
- In allen unseren 100 %igen Unternehmen gibt es eine Whistleblower-Richtlinie (integriert in diesen Verhaltenskodex) sowie eine Vertrauensperson (siehe unter dem Punkt «Anlaufstellen», interne Meldestelle), an die sich die Mitarbeiter*innen wenden können.
- Die Vebego AG hat zudem eine externe Meldestelle (unter Punkt «Anlaufstellen») eingerichtet, die Verstösse im Zusammenhang mit Verletzungen der Persönlichkeit (Konflikte, Diskriminierung, Gewalt, sexuellen Belästigungen/Übergriffen, Mobbing, etc.) und Verstössen gegen die Compliance-Grundsätze der Vebego AG sowie weitere gesetzeswidrigen Praktiken entgegennimmt.

Auf diese Weise kann jeder mögliche Missbrauch und jedes unerwünschte Verhalten auf sichere Weise gemeldet werden.



KUNDEN, LIEFERANTEN UND GESCHÄFTSPARTNER

- Vebego stellt sicher, dass alle Lieferanten, Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner*innen über den Verhaltenskodex von Vebego informiert sind. Wir bemühen uns darum, dass auch diese den Kodex unterstützen und entsprechend handeln.
- Unsere Dienstleistungen entsprechen den Standards für Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt an allen (Kunden-) Standorten, an denen wir tätig sind.
- Wir gehen sorgfältig mit Beschwerden und Kommentaren unserer Kundinnen und Kunden um. Wir betrachten diese Art von Signalen als eine Chance zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Dienstleistungen und Produkte.



GESCHENKE

Alle Beziehungen, die wir zu Kundinnen und Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern unterhalten, sollten auf geschäftlichen Einsichten, gegenseitigem Vertrauen und Ehrlichkeit beruhen. Das Anbieten von Geschenken kann den objektiven Umgang mit Geschäftspartnern beeinflussen.

- Transparenz und ein aufrichtiges Geschäftsgebaren sollten die Leitprinzipien sein, wenn es darum geht, wertvolle Dinge von einer Partnerin / einem Partner anzunehmen.
- Im Falle des geringsten Zweifels am Angebot eines Geschenks müssen die Mitarbeiter*innen dies mit ihrer/ihrem unmittelbaren Vorgesetzten besprechen oder sich an den CFO der Vebego AG wenden.
- Wir akzeptieren und verteilen keine Geschenke in Form von Bargeld oder Geschenkgutscheinen.
- Ein Geschenk darf niemals angenommen werden, wenn dies Deine Objektivität beeinträchtigt oder gegen das Gesetz verstösst.

PERSÖNLICHER NUTZEN

- Mitarbeiter*innen dürfen das Eigentum oder Informationen von Vebego, Geschäftsmöglichkeiten oder ihre Position innerhalb der Organisation nicht zu ihrem persönlichen Vorteil nutzen.
- Die Mitarbeiter*innen müssen jede Art von Situationen vermeiden, aus denen ein Konflikt zwischen den Interessen des Unternehmens und persönlichen Interessen entstehen kann.



RESPEKT UND CHANCENGLEICHHEIT

Vebego behandelt alle seine Mitarbeiter*innen mit Respekt. Jede und jeder hat die Möglichkeit, ihr/sein Potenzial voll auszuschöpfen.

- Vebego akzeptiert keinerlei Form der Diskriminierung gegenüber den Mitarbeiter*innen. Alle Mitarbeiter*innen von Vebego haben Anspruch auf eine faire Behandlung und Entlöhnung.
- Vebego wird alle gemeldeten Fälle von Gewalt, Diskriminierung, (sexueller) Belästigung oder Mobbing am Arbeitsplatz unverzüglich untersuchen und in Übereinstimmung mit den Unternehmensrichtlinien und der Gesetzgebung Massnahmen ergreifen.
- Wir wenden klare Menschenrechtsstandards an, wie die Prävention von Zwangs- und Kinderarbeit und die Bekämpfung von Diskriminierung.
- Wir bieten allen Mitarbeiter*innen die Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.
- Vebego fördert die persönliche und berufliche Weiterentwicklung. Als Arbeitgeber sind wir darum
- bemüht, Menschen in ihrem Wachstum zu fördern und ihr Potenzial zu entdecken und auszuschöpfen.



ANLAUFSTELLEN

Vebego kennt verschiedene Anlaufstellen, an die Du Dich jederzeit wenden kannst. Unsere Anlaufstellen sind:

- Deine/Dein direkte/r Vorgesetzte/r
- Die/der nächsthöhere Vorgesetzte
- die Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter der Personaladministration in den Regionen
- die Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter der Abteilung Human Resources
- alle Mitglieder der Geschäftsleitung
- die interne Meldestelle (betreut durch die Abteilung Human Resources). Erreichbar unter der Telefonnummer +41 43 322 95 35 oder per Mail message@vebego.ch
- die externe Meldestelle: Stiftung Krisenintervention Schweiz als externe Fachstelle für alle aussergewöhnliche Ereignisse. Täglich von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr erreichbar.

E-Mail: info@kriseninterventionschweiz.ch

Telefon +41 52 208 03 25

www.kriseninterventionschweiz.ch



WHISTLEBLOWER RICHTLINIE

Alle Verstösse gegen die in diesem Kodex aufgeführten Punkte können an die genannten Anlaufstellen gemeldet werden. Die nachstehenden Punkte betreffen das Vorgehen, wenn eine Meldung bei der inoder externen Meldestelle eingeht:

Unter Whistleblower verstehen wir eine Person oder eine Gruppe von Personen, die der Vebego AG Verstösse gegen den vorliegenden Verhaltenskodex meldet.

- Die Meldestellen nehmen Meldungen im Zusammenhang mit Verletzungen der Persönlichkeit (Konflikte, Diskriminierung, Gewalt, sexuellen Belästigungen/Übergriffen, Mobbing, etc.) und Verstössen gegen die Compliance-Grundsätze der Vebego AG sowie generell gesetzeswidrige Praktiken entgegen.
- Bei eingehender Meldung prüft die in- oder externe Meldestelle, ob die meldende Person in gutem Glauben zur Meldung berechtigt ist. Wenn ja, tritt die Meldestelle auf die Meldung ein. Der Eingang der Meldung wird der meldenden Person innert max. 5 Arbeitstagen rückbestätigt. Anonyme Meldungen werden von der internen Meldestelle nur so weit bearbeitet, als dies – ohne die Möglichkeit Rückfragen zu stellen – überhaupt möglich ist. Anonyme Meldungen, welche die externe Meldestelle entgegennimmt, werden unverzüglich an die interne Meldestelle (betreut durch die Abteilung Human Resources) der Vebego AG weitergeleitet, wenn keine Kontaktaufnahme mit der meldenden Person möglich ist.

Weiterleiten von Meldungen, die bei der externen Meldestelle eingehen:

• Ist die Meldeperson bereit für eine Weiterleitung der Meldung an die interne Meldestelle, wird der Fall dokumentiert und an den Director People & Transformation der Vebego AG sowohl telefonisch als auch schriftlich zeitnah informiert. Der Inhalt der Meldung wird kurz zusammengefasst dargestellt, mit allfälligen Empfehlungen für das weitere Vorgehen. Der Vorgang ist damit für die externe Meldestelle abgeschlossen, sofern die interne Meldestelle nicht anders entscheidet. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen liegt in jedem Fall bei der internen Meldestelle. Die externe Meldestelle kann der Meldeperson erste Hinweise zur Erledigung der Vorhaltungen geben, ohne jedoch in die Kompetenzen der internen Meldestelle einzugreifen.

Die Meldeperson hat keinerlei Sanktionen zu befürchten. Ausnahmen bilden falsche Anschuldigungen.



Nicht Weiterleiten von Meldungen, die bei der externen

Wünscht die Meldeperson ausdrücklich keine Weiterleitung der Verstösse an die interne Meldestelle der Vebego AG, oder erklärt die Meldeperson die Vorhaltungen als gegenstandslos, wird der Fall intern bei der externen Meldestelle dokumentiert und abgeschlossen. Es erfolgt in diesem Fall keine Weiterleitung der Dokumentation an die interne Meldestelle der Vebego AG und die externe Meldestelle ist von allen weiteren Aktivitäten entbunden. Die Meldeperson wird darauf hingewiesen, dass es sich um Gespräche gehandelt hat, ohne jegliche Folgemassnahmen seitens der externen Meldestelle oder der Vebego AG.

Ausnahmen

Besteht eine ausreichende Vermutung, dass es sich bei der Vorhaltung um ein schweres (verwaltungs-) strafrechtliches Offizialdelikt handelt oder ist eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung zu vermuten, wird die Meldeperson durch die externe Meldestelle darauf hingewiesen, dass in dieser besonderen Situation die Meldung an die interne Meldestelle der Vebego AG weitergeleitet werden muss. Die externe Meldestelle ist in solchen Fällen zur Weiterleitung verpflichtet.

Organisation der Meldestelle

Die externe Meldestelle steht den Meldeberechtigten jederzeit per E-Mail via info@krisenintervention.ch sowie täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr telefonisch über +41 (0)52208 03 25 in DE/IT/FR zur Verfügung.



Great work